Universität Zürich[UZH]

Institut für Betriebswirtschaft

Lehrstuhl für Services & Operations Management
Prof. Dr. Helmut Dietl
Plattenstrasse 14, CH-8032 Zürich
Tel. +41 44 634 53 11, Fax +41 44 634 53 29
Sekretariat: karina.rothenari@business.uzh.ch
http://www.business.uzh.ch/professorships/som/

FS14, MOEC0389:

Syllabus
„Schweizerische Gesundheitspolitik aus Unternehmenssicht“

1. Dozenten

Prof. Dr. **Helmut Dietl**, Universität Zürich

Stefan Spycher, Vizedirektor Bundesamt für Gesundheit, Leiter Direktionsbereich Gesundheitspolitik

Dr. **Urs Trinkner**, Managing Partner bei Swiss Economics, Lehrbeauftragter Universität Zürich

2. Einführung und Lernziele

Die Akteure im schweizerischen Gesundheitswesen stehen vor vielfältigen Herausforderungen. Die Entwicklungen am Markt sind in wesentlichem Umfang vom regulatorischen Rahmen getrieben, welcher die Entscheidungen der Akteure in vielfältiger Art und Weise beeinflusst. Der regulatorische Rahmen ist das Resultat der schweizerischen Gesundheitspolitik und ändert sich laufend.

Hauptziel des Blockseminars ist es, die Teilnehmer an aktuelle Herausforderungen von Unternehmen, die von der Regulierung des Gesundheitswesens speziell betroffen sind, heranzuführen und diese aus ökonomischer Sicht zu beleuchten. Die **Lernziele im Einzelnen** sind:

- Kenntnis der ökonomischen Grundlagen und Herausforderungen im Gesundheitswesen;
- Eigenständige Eingrenzung und Formulierung eines Forschungsthemas;
- Anwendung von quantitativen ökonomischen Methoden auf aktuelle gesundheitspolitische Fragestellungen;
- Meinungsbildung zu aktuellen Themen der Schweizer Gesundheitspolitik.

Das Seminar setzt sich aus drei Teilen zusammen: In der **Informationsveranstaltung (erstes Blockseminar)** präsentieren die Teilnehmer nach einer kurzen Einführung der Dozenten in Zweiergruppen wesentliche Grundlagen für das bessere Verständnis des Gesundheitsmarkts. Im **zweiten Blockseminar** werden die Forschungspläne zur Beantwortung der zugeteilten Themenstellung vorgestellt. Im **dritten Blockseminar** werden die erstellten Seminararbeiten präsentiert und diskutiert.

3. Übersicht

ECTS Punkte	**6**
Teil 1 (Block):	**Fri. 6. Februar 2015**, 8 – max. 12 Uhr, Einführung ins Thema und Präsentation der Grundlagenthemen
Teil 2 (Block):	**Fri. 13. März 2015**, ca. 8 – max. 18 Uhr, Präsentation der Forschungspläne
Teil 3 (Block):	**Fri. 22. Mai 2015,** ca. 8 – max. 18 Uhr, **Sa. 23. Mai 2015,** ca. 8 – max. 14 Uhr, Präsentation der Seminararbeiten

4. Anmeldung und Leistungsnachweise

Voranmeldung:

Anmeldeschluss Voranmeldung: 9. Januar 2015
Melden sie sich mittels Formular auf unserer Homepage an. Nach erfolgter Voranmeldung werden sie gebeten, innert der vorgegeben Frist einen Themenwunsch anzubringen. Es ist auch möglich, eigene Themen vorzuschlagen. Die Teilnehmerzahl ist auf 24 Studierende beschränkt. Im Falle von Überschussnachfrage behalten wir uns eine Selektion der Teilnehmer vor und berücksichtigen u.a. das Vorwissen sowie das Datum der Voranmeldung.

Leistungsnachweise:

Teil 1: Präsentation Grundlagenthema, Diskussionsbeiträge, Anwesenheitspflicht;
Teil 2: Forschungsplan, Präsentation hierzu, Diskussionsbeiträge, Anwesenheitspflicht;
Teil 3: Seminararbeit, Präsentation hierzu, Diskussionsbeiträge, Anwesenheitspflicht.

5. Aufgaben und Lernziele im Einzelnen

6 ECTS Punkte entsprechen 180 Stunden und teilen sich indikativ wie folgt auf die verschiedenen zu leistenden Arbeiten auf:

Aufgabe	Ziel	Aufwand*
TEIL 1: Grundlagen (10%)		
Verarbeitung des Grundlagenthemas zu informativen Text-Slides (5%)	• Verständnis im jeweiligen Thema • Sichtung der relevanten Literatur • Verarbeitung zu informativen Text-Slides für die Kommilitonen	20
Aktive Teilnahme am **Blockseminar I** • Kurzpräsentation Grundlagenthema (5%)	• Erwartungen und Zielsetzungen geklärt • Grundlagen gelegt	4
TEIL 2: Forschungsplan (30%)		
Themenspezifische Literaturrecherche und –Sichtung I	• Stand der Forschung und minimales Fachwissen im Themengebiet ist aufgearbeitet	12
Erarbeiten, Verfassen und termingerechte Abgabe eines Forschungsplans (15%)	• Effiziente und effektive Gruppenarbeit • Eigenständige Eingrenzung und Formulierung eines Forschungsthemas	36
Vorbereitung Präsentation	• Zielgruppengerechte, prägnante Zusammenfassung der Eckpunkte des Forschungsplans	6
Aktive Teilnahme am **Blockseminar II** • Präsentation des eigenen Forschungsplans (10%) • Kritische Auseinandersetzung mit den Forschungsplänen der übrigen Gruppen (5%)	• Themenstellungen sind vereinbart • Forschungspläne erfüllen wissenschaftliche Standards, wissenschaftliche Diskussion hierüber • Übersicht über übrige Themen • Grundlagenwissen im Seminargebiet ist gesichert	8
TEIL 3: Beantwortung Fragestellung (60%)		
Themenspezifische Literaturrecherche und –Sichtung II	• Das relevante Fachwissen im Thema ist vorhanden	20
Beantwortung der Fragestellung, Verfassen und termingerechte Abgabe der Seminararbeit hierzu (35%)	• Effiziente und effektive Teamarbeit • Vertiefung und Anwendung einer wissenschaftlichen ökonomischen Methode • Die Fragestellung ist wissenschaftlich beantwortet und im Rahmen der Seminararbeit dokumentiert	50
Vorbereitung Präsentation	• Zielgruppengerechte, prägnante Zusammenfassung der Ergebnisse	8
Aktive Teilnahme am **Blockseminar III** • Präsentation der Arbeit (20%) • Kritische Auseinandersetzung mit den Beiträgen der übrigen Gruppen (5%)	• Wissenschaftliche Diskussion der Herausforderungen im Gesundheitswesen • Kenntnisstand der ökonomischen Grundlagen und Herausforderungen im Gesundheitswesen erhöht; • Meinungsbildung zu aktuellen Themen der Schweizer Gesundheitspolitik erfolgt • Teilnehmer sind an wesentliche Managementherausforderungen der betroffenen Akteure herangeführt	16
		Total 180

6. Themen (für Forschungspläne / Seminararbeit)

Maximal zwölf der nachfolgenden Themen werden in Zweiergruppen gemeinsam bearbeitet. Eigene Themenvorschläge werden bis am 24. Januar entgegengenommen.

Block A) Umsetzungsfragen

- **A1: Grenzüberschreitende Gesundheitsversorgung**
  In der EU wurde 2011 die Richtlinie 2011/24/EU über die Ausübung der Patientenrechte in der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung verabschiedet. Diese Richtlinie regelt die Rechte der Patientinnen und Patienten, die im EU-Ausland Gesundheitsleistungen in Anspruch nehmen (wollen). U.a. werden demnach die Kosten für die Auslandsbehandlung von der eigenen Krankenkasse bis zu der Höhe erstattet, die auch bei der entsprechenden Behandlung im Inland angefallen wären. In der Schweiz gibt es punktuelle, grenzüberschreitende Projekte, wie. z.B. in der Region Basel / Lörrach, wo sich die Patientinnen und Patienten grenzüberschreitend behandeln lassen können. Welche Vorteile/Nachteile würde eine solche Freizügigkeit der Schweiz gegenüber Europa bringen? Wie gross wäre die Nachfrage der Patienten und was wären die Konsequenzen aus Sicht von öffentlichen und privaten Spitälern in der Schweiz? Entwickeln sie gestützt auf Ihre Ergebnisse eine regulatorische Positionierung des Spitalverbands H+.

- **A2: Personalpolitik**
  Gesundheitspersonal auszubilden ist aufwändig und kostet viel. Weltweit besteht ein Mangel an Gesundheitspersonal. Dieser Mangel hat eine Migration von Gesundheitspersonal aus ärmeren Ländern in reichere Länder zur Folge, weshalb die WHO am 21. Mai 2010 einen globalen Verhaltenskodex für die Internationale Anwerbung von Gesundheitsfachkräften angenommen hat. Dieser Kodex enthält ethische Grundsätze, die bei der internationalen Rekrutierung von Gesundheitspersonal zur Anwendung gelangen sollen, indem den Rechten und Pflichten der Herkunfts- und Zielländer sowie der abwandernden Gesundheitsfachkräfte Rechnung getragen wird. Untersuchen Sie die Auswirkungen des Kodex auf die öffentlichen Spitäler und entwickeln Sie eine Position zur Umsetzung des Kodex‘ aus Sicht der santésuisse.

- **A3: Gesundheitsförderung und Produktivität in Unternehmen**
  Untersuchen sie, inwieweit eine effektive Gesundheitsförderung (Krankheitsprävention) die Produktivität von Unternehmen zu steigern vermag und entwickeln sie Handlungsempfehlungen aus Sicht von economiesuisse.

- **A4: Intermittierende Pflege für Kinder**
  Sie möchten ein Geschäftsmodell der intermittierenden Pflege wie es die Kindertagesklinik Liestal betreibt in der Schweiz an weiteren Standorten umsetzen. Überlegen sie sich Strategien und Massnahmen, die dazu dienen, das Kosten/Ertrags-Verhältnis an einzelnen Standorten zu verbessern und mittels Vergleich von regionalen Rahmenbedingungen optimale Standorte zu finden. Leiten Sie anschliessend optimale Rahmenbedingungen ab, um die weitere Verbreitung der intermittierenden Pflege für Kinder in Form von Tageskliniken zu fördern.

- **A5: Rationierung von Gesundheitsleistungen**
  U.a. im Zusammenhang mit den Kostensteigerungen im Gesundheitswesen wird die Frage gestellt, ob bzw. inwieweit und unter welchen Bedingungen Leistungen im Gesundheitswesen rationiert werden sollen. Stellen Sie die ökonomischen Konzepte in dem Zusammenhang dar und untersuchen Sie in der Praxis angewandte implizite oder explizite Methoden der Rationierung im Gesundheitswesen im In-

und Ausland. Entwickeln Sie danach einen eigenen Indikator und beurteilen diesen aus Sicht der fmCh.

- **Eigene Themen** (z.B. Bereich Demenz, Burnout, Spitex, …)

Block B) Systemfragen

- **B1: Ärzte als Unternehmer**
  Erstellen sie einen Business Case zur Eröffnung bzw. Weiterführung einer Hausarztpraxis und überlegen sie sich, wie sich darin Themen wie TARMED, Managed Care, Kontrahierungszwang der Versicherer, freie Arztwahl der Patienten, Kostenbeteiligung der Kunden, Werbeverbot oder Zulassungsstop auswirken. Erklären sie die ökonomischen Konzepte dahinter und entwickeln sie gestützt auf die Ergebnisse des Business Cases regulatorische Positionen aus Sicht des Verbands Hausärzte Schweiz zur Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen für Hausärzte.

- **B2: Spitalfinanzierung**
  Erstellen sie aus Sicht eines Finanzinvestors einen Business Plan eines privaten und öffentlichen Spitals und identifizieren sie die wichtigsten Chancen, Risiken und regulatorischen Treiber des Business Cases. Entscheiden sie danach, zu welchem Fremdkapitalsatz sie privaten und öffentlichen Spitälern Mittel ausleihen würden und zu welchen Bedingungen sie sich als Eigenkapitalgeber beteiligen würden. Entwickeln sie gestützt auf ihre Ergebnisse regulatorische Positionen auch zur monistischen Spitalfinanzierung aus Sicht der Schweizerischen Vereinigung der Spitaldirektoren/Spitaldirektorinnen (SVS).

- **B3: Qualitäts- und Kosteneffizienz bei Fallpauschalen und Globalbudgets**
  Überlegen sie sich gestützt auf verhaltensökonomische Modelle, wie für Spitäler die Anreize bezüglich der Qualität und Kosteneffizienz der Dienstleistungen mit der Einführung der Fallpauschalen im Jahr 2012 verändert haben. Wie würde sich die Situation mit Globalbudgets ändern? Leiten sie daraus einerseits die Implikationen für die Governance der Eigentümer der öffentlichen und privaten Spitäler ab und entwickeln sie regulatorische Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Fallpauschalen zuhanden des Bundesamt für Gesundheit (BAG).

- **B4: Kostenbeteiligung der Patienten und Medical Savings Accounts**
  Überlegen sie sich gestützt auf verhaltensökonomische Modelle, inwieweit durch das heutige Versicherungssystem bei Patienten Moral Hazard Probleme vorhanden sein könnten und inwiefern spezielle Versicherungsmodelle (z.B. HMO-Modell) eine Änderung der Kostenbeteiligung oder die Einführung von Medical Savings Accounts die Anreizsituation verändern würde. Leiten sie gestützt auf Ihre Ergebnisse eine regulatorische Position der santésuisse (Verband der Krankenversicherer) ab.

- **Eigene Themen** (z.B. Bereich Risikoausgleich, Investitionsleistungen, Finanzierung Swiss Medic)

Block C) Grundsatzfragen

- **C1: Staatliches Gesundheitsmodell, Sozialversicherungsmodell oder Marktmodell?**
  Soll die Schweiz vom gegenwärtigen Sozialversicherungssystem in ein staatliches Gesundheitssystem oder in ein Marktmodell wechseln? Entwickeln sie einen Kriterienkatalog, mit dem sie die Performanz der drei Modelle weltweit vergleichen und identifizieren sie je Gruppe Best Practice Systeme. Überlegen sie anschliessend

aus Sicht der wichtigsten Stakeholdergruppen des schweizerischen Gesundheitssystems, welches System diese vorziehen dürften. Leiten sie daraus eine Empfehlung für einen Konsumentenverband und die Interpharma ab.

- **C2: Alternative Ausgestaltungen des Sozialversicherungsmodells?**
  Identifizieren sie besonders erfolgreiche Reformen bzw. Ausgestaltungen in bestehenden Sozialversicherungssystemen weltweit und beurteilen sie die jeweilige Anwendbarkeit und zu erwartende Wirkung für eine Einführung in der Schweiz. Entwickeln sie anschliessend Handlungsempfehlungen zuhanden des Ärzteverbands FMH.

- **C3: Hybridform: Wer wählt, zahlt**
  Überlegen sie sich, wie ein hybrides Gesundheitsmodell ausgestaltet werden könnte, bei dem der Patient je Fall von seiner Krankenversicherung jeweils zwei Optionen zur Auswahl erhält: (1) Freie Dienstleisterwahl mit Fallpauschale oder (2) Wahl eines Dienstleisters durch die Krankenkasse mit voller Kostenübernahme. Versuchen sie u.a. die Anreize der verschiedenen Akteure möglichst optimal zu gestalten und evaluieren sie das Modell anhand des Status quo in der Schweiz. Entwickeln sie danach Handlungsempfehlungen für die Schweiz aus Sicht eines liberalen Think Tanks.

- **C4: Ein alternatives Versicherungsmodell?**
  Überlegen sie sich, wie in der Schweiz ein alternatives Versicherungssystem ausgestaltet werden könnte, bei der die Fälle unterschieden werden nach „vermeidbar“ und „unvermeidbar“ und die zugehörigen Behandlungen in „need to have“ und „nice to have“. Für „need to have“ würde für die Patienten ein Versicherungszwang gelten, wobei in dieser Kategorie für die „unvermeidbaren Fälle“ ggf. eine Einheitskasse eingeführt werden könnte. Für „nice to have“ Behandlungen wäre der Versicherungsmarkt frei. Versuchen sie u.a. die Anreize der verschiedenen Akteure möglichst optimal zu gestalten und evaluieren sie das Modell im Vergleich zum Status quo in der Schweiz und den Medical Savings Accounts in Singapur. Entwickeln sie danach Handlungsempfehlungen für die Schweiz aus Sicht von santésuisse.

- **Eigene Themen / Ideen**

7. Informationen zu den einzelnen Blockseminaren

7.1 Informationsveranstaltung / Blockseminar I: Grundlagen

Nach einer kurzen Einführung in die Thematik präsentieren die Teilnehmenden gegenseitig Grundlagenpräsentationen zu den zugeteilten Grundlagenthemen.

Präsentation

Abgabetermin: 20. Februar 2015, 12.00 Uhr
Jede Gruppe hält im ersten Blockseminar ein kurzes Input-Referat zu den wesentlichen Grundlagen. Ziel ist es, das zugeteilte Themengebiet in möglichst kompakter Form in maximal 10 Minuten zu erläutern, damit die Teilnehmenden einen möglichst guten Überblick erhalten.

Handout hierzu

Die Präsentationsfolien sind so zu gestalten, dass sie selbsterklärend sind und gleichzeitig als informatives Handout dienen. D.h. bei den Präsentationsfolien steht nicht die Lesbarkeit für die Zuhörer im Vordergrund, sondern deren Wiederverwendung durch die Seminarteilnehmer (Name der Datei: Themennummer_Nachname1_Nachname2.pdf).

Grundlagenthemen

Folgende Themen stehen zur Auswahl und werden in der Informationsveranstaltung definitiv zugeteilt:

K1: Marktversagen im Gesundheitsmarkt
K2: Entwicklung der Gesundheitspolitik in der Schweiz seit 1848
K3: Die aktuelle schweizerische Gesundheitspolitik
K4: Die europäische Gesundheitspolitik
K5: Gesundheitssysteme international, Indikatoren
K6: Patienten: Entwicklung der Fallzahlen, Gesundheit und Vertretung im politischen Prozess
K7: Spitäler: Akteure, Vorgaben, Finanzierung, Vertretung im politischen Prozess
K8: Arzte: Akteure, Vorgaben, Finanzierung, Vertretung im politischen Prozess
K9: Krankenversicherer: Akteure, Angebote, Vorgaben, Risikoausgleich, Vertretung im politischen Prozess
K10: Geschichte und Funktionsweise Risikoausgleich
K11: Zulieferer: Pharma und Medtech
K12: Rolle von Bund, Kantonen, Gemeinden und swissmedic

7.2 Blockseminar II: Forschungspläne

Die Teilnehmenden präsentieren und diskutieren ihre Forschungspläne, welche vorgängig abgegeben und an alle Teilnehmer verteilt werden.

Forschungsplan

Abgabetermin: 9. März 2015, 12.00 Uhr
Im Forschungsplan wird das zugeteilte Thema konkretisiert und aufgezeigt, welche Zielsetzung bei der Seminararbeit verfolgt werden wird. Der Plan ist wie folgt zu strukturieren:

1. Entwurf Einleitung zur Seminararbeit (max. 3 Seiten):
   1.1 Ausgangslage
   1.2 Zielsetzung
   1.3 Methodik und Vorgehen

1.4 Abgrenzungen
1.5 Geplante Struktur der Seminararbeit

2. Projektplan (max. 1 Seite)
3. Konsultierte Literatur, noch zu konsultierende Literatur.

Der Forschungsplan muss formal den Richtlinien des wissenschaftlichen Arbeitens des Lehrstuhls Dietl entsprechen. Der Forschungsplan ist als pdf-Version an urs.trinkner@swiss-economics.ch zu schicken (Name der Datei: FP_Themennummer_Nachname1_Nachname2.pdf).

Präsentation hierzu

Abgabetermin: 12. März 2015, 12.00 Uhr
Pro Thema stehen maximal 30 Minuten zur Verfügung (ca. 10 Minuten Präsentationszeit aufgeteilt auf beide Referenten). Gliedern sie Ihre Präsentation entlang dem Forschungsplan. Fokussieren sie sich insb. bei der Ausgangslage auf die spezifischen Eigenheiten Ihres Themas.

Freigabe

Die Freigabe des Forschungsplans erfolgt in der Regel im Anschluss an die Diskussion unter dem Vorbehalt der eingebrachten Anregungen/Einwände der Betreuer. Bei grösseren Anpassungen (mitgeteilt am Schluss des Vortrags) ist eine angepasste Version des Forschungsplans **spätestens eine Woche nach dem Blockseminar** an urs.trinkner@swiss-economics.ch zu schicken. Der freigegebene Forschungsplan ist verbindlich.

7.3 Blockseminar III: Seminararbeit

Seminararbeit

Abgabetermin: 15. Mai 2015, 12.00 Uhr
Die Seminararbeit beantwortet die vereinbarte Fragestellung und muss formal den Richtlinien des wissenschaftlichen Arbeitens des Lehrstuhls Dietl entsprechen. Der Umfang der Arbeit (Textteil) umfasst maximal 20 Seiten. Sie kann bei groben Mängeln abgelehnt werden. Die Arbeit ist in zweifacher Ausführung am Lehrstuhl-Sekretariat abzugeben und ist zudem als pdf-Version an urs.trinkner@swiss-economics.ch zu schicken. (Name der Datei: SA_Themen-Nr_Nachname1_Nachname2.pdf)

Präsentation hierzu

Abgabetermin: 21. Mai 2015, 12.00 Uhr
Pro Thema stehen inkl. Pausen maximal 60 Minuten zur Verfügung (20 Minuten Präsentationszeit aufgeteilt auf beide Referenten). Fokussieren sie sich auf die spezifischen Eigenheiten Ihres Themas und beachten sie das Vorwissen und Themen der übrigen Studenten.